



Inayatiyya

Ein Sufi-Weg spiritueller Freiheit

Ethische Leitlinien der Inayatiyya Deutschland

Die Ethischen Leitlinien bestehen aus fünf Abschnitten:

- I. Einführung und Ethische Grundsätze.
- II. Zuständige Personen und Gremien
- III. Die Erläuterung der Grundsätze in der praktischen Anwendung
- IV. Das Beschwerde- und Konflikt-Lösungsverfahren
- V. Regelungen zur Umsetzung

I. Einführung

“Das moralische Prinzip des Mystikers ist das Prinzip der Liebe.

Wenn wir nach bestimmten Prinzipien, Gesetzen oder Vorschriften gezwungen werden, uns tugendhaft zu verhalten, ist das keine wahre Tugend. Es muss aus der Tiefe unseres eigenen Herzens kommen, nur unser eigenes Herz kann uns wahre Tugend lehren.“

(Aus: Hazrat Inayat Khan, Inner life S.53, Shamabal Publications, 1997)

Im Zentrum der Botschaft von Hazrat Inayat Khan steht das Herz, welches durchdrungen ist von Liebe. Das Feld der Liebe, in dem wir uns bewegen, fördert unsere Entwicklung. Dazu wird in der Inayatiyya die Übertragung von Herz zu Herz und die liebevolle und vertrauensvolle Verbindung mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin als essentiell angesehen. Gleichzeitig ist uns auf unserem Weg der spirituellen Freiheit bewusst, dass wir dabei Unabhängigkeit von den Besitzansprüchen und Erwartungen des Egos kultivieren. Die liebenden Gedanken und Gefühle helfen der Herzöffnung, die empfindsamer und gleichzeitig verletzlicher macht. Deshalb pflegen wir eine besondere Achtsamkeit im Miteinander.

Die Mystik als innere Erfahrung steht in der Inayatiyya in direkter Verbindung mit dem Verhältnis, das wir zur äußeren Realität pflegen. Die unbegrenzte Weite der inneren Erfahrung will sich in der äußeren Realität einer Welt der Begrenzungen und der Unvollkommenheiten bewähren. Dies erfordert von uns eine wahrhaftige Auseinandersetzung mit unserem eigenen Verhalten (Muhasaba) und den vollen Einsatz für einen achtsamen und bewussten Umgang miteinander.

Ethisches Handeln stärkt und schützt die Würde und Integrität unserer gemeinsamen Arbeit, unseres Zusammenseins und fordert uns auf, bei allen Aktivitäten der Inayatiyya unser gewissenhaftes Selbst einzubringen.

Dieses sind die ethischen Grundsätze und Ideale der Inayatiyya:

1. Wir behandeln andere mit Respekt und Rücksicht.
2. Wir respektieren und fördern Eigenverantwortlichkeit, Selbsterkenntnis und Selbstfürsorge
3. Wir sind integrativ und inklusiv.

4. Wir vermeiden Interessenkonflikte.
5. Wir schützen Schutzbedürftige.
6. Wir bewahren die Integrität der Inayatiyya.

In den weiteren Kapiteln der Ethischen Leitlinien sind diese Grundsätze weiter ausgeführt. Die Erläuterungen sollen Menschen, die in einem Konflikt stehen und jene, die dabei Hilfestellung leisten, ein Leitfadensystem in der Auseinandersetzung sein

Die Ethischen Leitlinien richten sich an alle Teilnehmenden an Inayatiyya-Aktivitäten. Es verpflichtet sie alle, die darin enthaltenen Grundsätze zu befolgen. Besondere ethische Verantwortlichkeit wird den Leiterinnen und Leitern in ihrer Führungsrolle übertragen, um die hohen Standards für die Betreuung und das Wohlbefinden der Teilnehmenden an Inayatiyya-Aktivitäten zu gewährleisten.

Damit wollen wir unsere besondere Achtsamkeit bekunden und beschreiben. In keinster Weise können unsere Ethischen Leitlinien an den nationalen gesetzlichen Regelungen etwas juristisch ändern.

Es ist ein bedeutsamer Teil der tiefen Sufi-Weisheit, dass es zu allen Dingen verschiedene Perspektiven geben kann. Manchmal ist es eindeutig, wenn ethische Grundsätze verletzt werden. Hierfür braucht es eine Aussprache und eine Suche nach Lösung und Heilung. In anderen Situationen kann es unterschiedliche Standpunkte geben, die gleichberechtigt existieren. Wir streben danach, uns damit auseinander zu setzen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Dafür stellt die Inayatiyya Vertrauenspersonen und zuständige Gremien zur Verfügung, die bereit stehen, um im Konfliktfall zu helfen. Und dabei zuallererst mit offenen Herzen zuzuhören. Dieser Leitfaden soll all jenen helfen, die sich in den Dienst gestellt haben, Lösungen zu finden.

II. Zuständige Personen und Gremien

Die Inayatiyya ist eine internationale Organisation und als solche unterliegen ihre nationalen Organisationen den Landesgesetzen, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der Rechte des Kindes der Vereinten Nationen.

Es steht den nationalen Vorständen frei, die Ethischen Leitlinien entsprechend ihren besonderen Anliegen und Umständen zu ergänzen und dem internationalen „Ethics Committee“ die Einzelheiten mitzuteilen, damit diese zur Kenntnis genommen werden können. Dies ist die deutsche Fassung der globalen Ethischen Leitlinien.

Für alle, die an Veranstaltungen der deutschen Inayatiyya teilnehmen, sollen diese Leitlinien einsehbar sein.

Folgende Personen und Gremien sind Ansprechpersonen:

- Die Vertrauenspersonen stehen als erster informeller Kontakt für ein Gespräch bzw. eine Beratung zur Verfügung.
- Die Ethik-Kommission ist dafür verantwortlich, die Leiterinnen und Leiter und alle Teilnehmenden bei ethischen Dilemmata zu unterstützen. Sie hat die Aufgabe, Anfragen zu beantworten, im Falle ethischer Konflikte Beratung und Unterstützung anzubieten und das formelle Beschwerde- und Konfliktlösungsverfahren durchzuführen, das in Abschnitt IV beschrieben wird.

Die Ethik-Kommission wird von Mitgliedern in der Mitglieder-Versammlung für vier Jahre gewählt. Die Leiter-Versammlung kann drei der Kommissions-Mitglieder vorschlagen. Die Ethik-Kommission ist erreichbar unter Ethik-Kommission@inayatiyya.de

- Der deutsche Ethik-Rat ist im Auftrag des Vereins-Vorstandes für die Verbreitung und das Organisieren der Umsetzung der Ethischen Leitlinien verantwortlich. Die Mitglieder des Ethikrates werden vom Vorstand für zwei bis fünf Jahre ernannt. Wenn Beteiligte an ethischen Konflikten Zweifel an der Unbefangenheit der Ethik-Kommission haben, können sie sich an den Ethikrat wenden. Die Aufgabe des Ethikrates ist in diesem Fall, eine externe, unabhängige Person für die Ethik-Kommission zur Verfügung zu stellen. Der Ethik-Rat ist unter der Mail-Adresse ethikrat@inayatiyya.de erreichbar.

In diesen Erläuterungen werden außerdem folgende Begriffe verwendet:

1. LeiterInnen

LeiterInnen sind alle, die offiziell von der Inayatiyya autorisiert wurden, in einer der sieben Aktivitäten der Inayatiyya - der Inneren Schule, der Heilaktivität, des Kinship, des Universellen Gottesdienstes, des Zira'at, des Weges der Ritterlichkeit und der Musik - eine Leitungsrolle zu übernehmen. LeiterInnen können den Teilnehmenden dienen, indem sie Lehren, spirituelle Führung, Ermutigung, Unterstützung und Inspiration geben. Um Klarheit zu schaffen, schließt der Begriff LeiterIn ausdrücklich die Rolle der spirituellen Guidance ein.

LeiterInnen übernehmen auch Aufgaben außerhalb der direkten Lehrtätigkeit und können gebeten werden, Materialien zu gestalten, Vorträge zu halten, Entscheidungen zu treffen, Finanzen zu verwalten usw.

2. Teilnehmende

Der Begriff "Teilnehmende", der in diesem Dokument verwendet wird, umfasst folgende Menschen:

- Eingeweihte der Inneren Schule, Murids genannt,
- alle, die den Segen als Ashiq erhalten haben,
- alle, die an der Sufi-Botschaft von Hazrat Inayat Khan interessiert sind und mit ihr in Resonanz stehen, aber noch nicht eingeweiht sind oder die nicht daran interessiert sind, eingeweiht zu werden, oder die noch nicht bereit sind, den Segen als Ashiq zu erhalten,
- Mitglieder einer der Aktivitäten der Inayatiyya,
- alle Teilnehmenden an einem Kurs, einem Seminar, einem Retreat oder einer anderen von der Inayatiyya angebotenen Veranstaltung, unabhängig davon, ob die Teilnahme persönlich oder über elektronische Medien erfolgt, einschließlich der von der Inayatiyya gesponserten Online-Foren. Teilnehmende, die neu bei Inayatiyya-Veranstaltungen und -Aktivitäten sind, werden angehalten, sich respektvoll, höflich und rücksichtsvoll gegenüber anderen zu verhalten. Wir behandeln andere mit Respekt und Rücksicht.

III. Erläuterungen zu den Ethischen Grundsätzen der Inayatiyya

1. Wir behandeln andere mit Respekt und Rücksicht.
2. Wir respektieren und fördern Eigenverantwortlichkeit, Selbsterkenntnis und Selbstfürsorge
3. Wir sind integrativ und inklusiv.
4. Wir vermeiden Interessenkonflikte.
5. Wir schützen Schutzbedürftige.
6. Wir bewahren die Integrität der Inayatiyya.

1. Wir behandeln andere mit Respekt und Rücksicht.

1.1 LeiterInnen und Teilnehmende sind ehrlich zueinander.

1.2 LeiterInnen und Teilnehmende verpflichten sich, sich gegenseitig mit Respekt und Rücksicht zu behandeln. Dazu gehört auch, dass sie sich mit abfälligen Bemerkungen und Klatsch und Tratsch zurückhalten. LeiterInnen und Teilnehmende verpflichten sich außerdem, sich bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten achtsam und nicht abwertend zu verhalten.

1.3 LeiterInnen und Teilnehmende bemühen sich um ein nicht-ausbeuterisches Verhalten untereinander und gegenüber der Umwelt.

1.4 LeiterInnen und Teilnehmende unterlassen Belästigungen, d.h. Formen unwillkommenen, beleidigenden und unangemessenen Verhaltens. Eine Belästigung ist inakzeptabel. Wir erkennen aber auch an, dass z.B. die Unangemessenheit eines Verhaltens subjektiver Bewertung unterliegen kann. Zu Verhaltensweisen untereinander, die belästigend sind, Schaden zufügen können und ein feindliches Umfeld schaffen, gehören unter anderem folgende:

- sexuelle Aufforderungen bzw. Angebote oder unerwünschte und beleidigende sexuelle Verhaltensweisen jeglicher Art;
- finanzieller Druck oder finanzielle Forderungen;
- das Ersuchen um unangemessene persönliche Gefälligkeiten oder Dienstleistungen.

Ein einziger Vorfall kann als Belästigung gelten.

1.5 Ein Leiter oder eine Leiterin respektiert das Recht von Teilnehmenden, eine Beschwerde über einen Ethik-Verstoß vorzubringen. Er/sie nimmt das Anliegen ernst. Vortragende von Beschwerden dürfen wegen der Beschwerde weder Maßnahmen mit bestrafendem noch diskriminierendem Charakter ausgesetzt werden. Beschwerden dürfen vor einer Klärung von keiner Seite zu einer Vorverurteilung führen.

1.6 LeiterInnen sind sich der Tatsache bewusst, dass die ihnen in der Inayatiyya anvertraute Rolle mit Macht und Autorität verbunden ist und setzen diese weise ein, um das Wohl der Teilnehmenden zu fördern.

LeiterInnen sind sich bewusst, dass Machtmissbrauch wie z.B. Mobbing ernsthaften Schaden verursachen kann und deshalb zu unterlassen ist. Sie tragen nach besten Kräften dafür Sorge, dass Machtmissbrauch unterbleibt.

Machtmissbrauch und Mobbing von jeglicher Seite ist zu vermeiden.

1.7. Im intensiven menschlichen Miteinander eines Seminars, Retreats oder anderer Inayatiyya Veranstaltungen kann es zu Gefühlen des Hingezogeneins kommen. Einerseits helfen liebevolle Gefühle auf dem spirituellen Entwicklungsweg, andererseits gebietet das Aufkommen romantischer und sexueller Gefühle besondere Achtsamkeit. LeiterInnen üben Zurückhaltung, wenn ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin sexuelle Gefühle für sie/ihn hegt. Diese überschreiten die Grenzen einer spirituellen und speziell einer Guidance-Beziehung.

Wenn solche einseitigen Gefühle bemerkt werden, kann sich der Leiter oder die Leiterin mit anderen LeiterInnen, den Vertrauenspersonen oder der Zweigleitung beraten, um ein angemessenes Verhalten zu finden. Bei persönlicher Guidance bzw. Mentorenschaft kann dies gegebenenfalls die Beendigung der Guidance-Beziehung bedeuten.

(Zu beidseitigen Gefühlen siehe 4.3)

2. Wir respektieren und fördern Eigenverantwortlichkeit, Selbsterkenntnis und Selbstfürsorge

2.1. LeiterInnen respektieren die Autonomie *der Teilnehmenden, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen*. Sie verlangen von ihnen nicht, sich zu bestimmten spirituellen Praktiken zu verpflichten, bestimmte Anleitungen zu befolgen oder sich an spirituellen Aktivitäten zu beteiligen, die ihr Leiter oder ihre Leiterin vorschlägt.

2.2 Es steht einem Murid jederzeit frei, zu einem anderen spirituellen Guide zu wechseln. Dabei ist eine offene und respektvolle Kommunikation erwünscht.

2.3 Faktoren wie z.B. persönliche Konflikte oder andere Interessenkonflikte können dazu führen, dass der/die spirituelle Guide die Guidance- Beziehung beenden muss, weil er/sie nicht mehr in der Lage ist, angemessen mit einem Murid, einer Murid zusammenzuarbeiten.

Wenn eine Beendigung angebracht ist, muss diese mit Rücksicht auf die möglichen Beziehungsthemen der beiden Parteien sensibel und behutsam gehandhabt werden.

2.4 LeiterInnen sollen Selbstfürsorge ernst nehmen, damit sie in der von ihnen übernommenen Rolle arbeiten können. Unter Umständen wie z.B. Krankheit, finanziellen Problemen, Burnout, Drogenmissbrauch oder bei anderen persönlichen Problemen sollen sich LeiterInnen mit der Leitungsebene ihres Zweiges beraten, wenn sie eine Auszeit nehmen oder ihre Rolle innerhalb der Organisation aufgeben.

3. Wir sind integrativ und inklusiv.

3.1 LeiterInnen verpflichten sich zur Inklusionserklärung der Inayatiyya:

„Die Inayatiyya heißt Menschen aller Hautfarben, Abstammungen, Ethnien, Kulturen, Geschlechter, sexuellen Orientierungen, Fähigkeiten, finanziellen Verhältnissen und religiösen und weisheitlichen Traditionen willkommen. Wir bekräftigen die Einheit der Menschheit und aller Wesen. Auf dem Weg zur Verkörperung dieser grundlegenden Einheit widmen wir uns der Heilung der Wunden unseres gemeinsamen Menschseins. Wir stellen uns ohne Furcht den erforderlichen Untersuchungen. Wir bekräftigen, dass diese Erklärung in tiefer Übereinstimmung mit unseren Idealen einer lebendigen spirituellen Transformation ist.“

3.2 Indem sie sich zu dieser Erklärung bekennen, verpflichten sich die LeiterInnen, kein Verhalten an den Tag zu legen und keine Maßnahmen zu ergreifen, die für eine Person oder eine bestimmte soziale Gruppe – wie in der Inklusions-Erklärung genannt - Barrieren schaffen. Ebenso schaffen wir keine Barrieren aufgrund von Geschlechtsidentität, Alter, Neurodiversität (Unterschiede im menschlichen Gehirn in Bezug auf Geselligkeit, Lernen, Aufmerksamkeit, Stimmung und andere geistige Funktionen), Behinderung, sozioökonomischen Status oder politische Ansichten.

Eine Ausnahme kann für bestimmte Kurse oder Veranstaltungen gemacht werden, die speziell auf die Bedürfnisse einer bestimmten Gruppe ausgerichtet sind.

3.3 Die LeiterInnen und Teilnehmenden gehen sensibel mit allen Gemeinschaften und Kulturen um, insbesondere mit denjenigen, die in der Vergangenheit unterdrückt wurden- Sie setzen sich für die Würdigung des Beitrages ein, den andere Kulturen als die eigene zum spirituellen Verständnis der Welt leisten können.

Speziell die LeiterInnen in Deutschland sind sich der Vergangenheit während der Nazi Herrschaft bewusst. Sie wissen, dass sie diesbezüglich eine besondere Verantwortung tragen. Ferner achten sie darauf, dass

keine neue Gewalt und Diskriminierung gegenüber religiösen, ethischen und politischen Minderheiten entsteht und geduldet wird.

4. Wir vermeiden Interessenkonflikte.

4.1 LeiterInnen stellen ihre beruflichen Aktivitäten nicht als offizielle Funktionen der Inayatiyya dar.

4.2 Doppelte Beziehungen eines Leiters oder einer Leiterin zu Teilnehmenden, z. B. als PsychotherapeutIn, PatientIn, eines/r Berufstätigen im Gesundheitswesen, ArbeitgeberIn, Angestellte/r, FinanzberaterIn oder PartnerIn bei einer Geldanlage, sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Ist eine Doppelbeziehung aus irgendeinem Grund unvermeidlich, so sollte ein Mitglied der Ethik-Kommission um Rat gefragt werden, und es muss alles getan werden, um sicherzustellen, dass klare Grenzen zwischen den verschiedenen Rollen bestehen, die der Leiter oder die Leiterin in Bezug auf die Teilnehmenden einnimmt. Klare Grenzen schaffen für beide Parteien ein fundiertes Verständnis der Erwartungen und begrenzten Möglichkeiten der Rollen, und sie gewährleisten, dass die Interessen beider Parteien gleichermaßen gewahrt werden. Wenn eine klare Abgrenzung nicht möglich ist, dann müssen die Beziehungen entflechtet werden.

4.3 Es liegt in der Verantwortung des Leiters oder der Leiterin, sich etwaiger Gefühle für die Teilnehmenden eigener Veranstaltungen bewusst zu sein, die nicht in die Beziehung zwischen LeiterIn und TeilnehmerIn gehören. Diese Verantwortung erstreckt sich auch darauf, solchen Gefühlen nicht nachzugehen. Da das Wesen der Beziehung zwischen Leitenden und Teilnehmenden auch ein Machtgefälle beinhalten kann, ist ein hohes Maß an Selbstreflexion geboten.

Insbesondere romantische und sexuelle Gefühle Leitender gegenüber Teilnehmenden können diesen schaden. Sollten romantische oder sexuelle Gefühle bei einem Leiter oder einer Leiterin aufkommen, begibt er/sie sich in einen intensiven Prozess der Klärung der eigenen Gefühle und deren Motivation. Gegebenenfalls können dabei auch die Vertrauenspersonen, der/die eigene/n Guide oder die Ethik-Kommission um Hilfe gebeten werden.

Wenn solche Gefühle der Leiterin oder des Leiters eine persönliche Guidance-Beziehung nachhaltig beeinflussen, muss die Guidance-Beziehung beendet werden.

Bei gegenseitigen Liebesgefühlen ist eine romantische Beziehung bzw. Liebesbeziehung nach der Beendigung der LeiterIn/TeilnehmerIn-Beziehung möglich, wenn eine Selbsterforschung erfolgt ist (Muhasaba), eine angemessene Zeit vergangen ist, und auszuschließen ist, dass ein mögliches Machtverhältnis ausgenutzt wird, durch das der/die Teilnehmende/Murid zu Schaden kommen könnte.

Die menschliche Psyche braucht genügend Zeit, um die tiefgreifende Veränderung einer Beziehung zu verstehen, damit sich die Beziehung auf Augenhöhe und ohne Machtgefälle entwickeln kann. Eine längere Zeitspanne von z.B. zwei Jahren wird empfohlen, um eine größere Vorsicht in den sensibelsten Beziehungen (z.B. LeiterIn/Murid) zu ermöglichen.

Eine kürzere Zeitspanne kann bei einer eher zwanglosen Beziehung angebracht sein (z. B. ein/e Teilnehmende/r, mit einem einmaligen oder gelegentlichen Kontakt mit einem Leiter bzw. einer Leiterin).

Durch die Beachtung all dieser Aspekte wird auch die Integrität der Inayatiyya geschützt.

(Siehe hierzu ebenfalls 2.7.)

4.4 LeiterInnen und Teilnehmende, die innerhalb der Inayatiyya eine Verwaltungs- oder Finanzposition innehaben, sollten es vermeiden, Geschäftsbeziehungen einzugehen, die einen Interessenkonflikt verursachen könnten. Bei möglichen Konflikten ist die Ethik-Kommission zu Rate zu ziehen. Sollte der Konflikt sich bei gemeinsamer näherer Untersuchung als inakzeptabel erweisen, müssen die Beziehungen entflechtet werden.

4.5 Die Probleme der Welt können an die Herzen anklopfen. Dennoch sollten die LeiterInnen ihre Leitungs-Rolle nicht mit ihrem politisch-sozialen Engagement vermischen. Deshalb sollten sie ihre persönlichen Meinungen mit Feingefühl, Offenheit für andere Meinungen und nur im passenden Kontext äußern.

5. Wir schützen Schutzbedürftige.

Die innere Arbeit öffnet das Herz und macht uns empfänglicher aber auch verletzlicher. Deshalb ist es gerade in einer spirituellen Gemeinschaft wie der unseren wichtig, uns in unserer Verletzlichkeit zu schützen und auch besondere Rücksicht zu nehmen. Jeder kann dieses Schutzes bedürfen.

5.1 LeiterInnen berücksichtigen das Wohlbefinden aller Anwesenden bei ihren Kursen. Sie wägen den Nutzen oder möglichen Schaden ab, den ein Kursangebot für Teilnehmende bewirken kann. Teilnehmende können in Ausnahmefällen gebeten werden, nicht teilzunehmen, wenn dies angezeigt ist – z.B., wenn Teilnehmende psychisch labil sind oder werden können. Bei einer solchen Entscheidung wird sich der Leiter oder die Leiterin im Zweifelsfall mit anderen LeiterInnen beraten, bevor er oder sie diese trifft.

5.2 Wenn sich ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin dessen bewusst ist, dass er oder sie an einer erheblichen physischen oder psychischen Erkrankung leidet, wird von dieser Person erwartet, einen Leiter oder eine Leiterin über das Problem zu informieren. Abgesehen von der Sicherstellung, dass der Teilnehmer oder die Teilnehmerin Zugang zu angemessener Betreuung hat - siehe unten – obliegt es den LeiterInnen, angemessene Anpassungen vorzunehmen, um diese Einschränkungen so weit wie möglich auszugleichen.

5.3 Wenn Teilnehmende für eine Erkrankung eine Hilfe erwarten, die eine andere Art von Unterstützung erfordert, als sie im Rahmen der Leitungsrolle angeboten werden kann, weist der/die LeiterIn auf die Grenzen der Leitungsrolle hin.

5.4 Die LeiterInnen achten insbesondere auf den Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen. Als Kinder gelten in diesem Zusammenhang alle Personen unter 18 Jahren. Als schutzbedürftige Erwachsene gelten alle Personen über 18 Jahren, die aufgrund ihres körperlichen oder geistigen Zustands der Gefahr einer erheblichen Schädigung oder Ausbeutung ausgesetzt sind. Dies kann Erwachsene mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, Erwachsene mit einer diagnostizierten psychischen Erkrankung oder Erwachsene, die aufgrund von Krankheit oder Alter gebrechlich sind, betreffen.

5.5 LeiterInnen und Teilnehmende sind sich der Notwendigkeit bewusst, sich um unseren Planeten zu kümmern und achten auf die Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt in Übereinstimmung mit der Erklärung der Inayatiyya zum Klimawandel. (link)
Respekt und Rücksichtnahme gelten für alle Formen des Lebens.

6. Wir bewahren die Integrität der Inayatiyya.

6.1 Ashiqs, Murids und LeiterInnen der Inayatiyya haben die ethische Pflicht, die Integrität der Inayatiyya zu wahren.

In Anbetracht des heiligen Vertrauens, das in LeiterInnen gesetzt wird, werden an sie besondere Erwartungen gestellt. So sind LeiterInnen dafür verantwortlich, die ethischen Grundsätze der Inayatiyya einzuhalten und mit dem Beschwerde- und Konfliktlösungsverfahren vertraut zu sein. Teilnehmenden und Interessenten sollen die Ethischen Richtlinien zugänglich sein.

6.2 LeiterInnen dürfen sich nur dann als LeiterInnen der Inayatiyya präsentieren, wenn sie dazu legitimiert sind.

6.3. Da die Inayatiyya alle großen Weisheitstraditionen der Welt anerkennt und ehrt, berufen sich LeiterInnen zuweilen auf Lehren und Praktiken aus anderen Traditionen.

Grundsätzlich ist es wichtig und gut, wenn LeiterInnen die Quellen, soweit sie ihnen bekannt sind, angeben.

6.4 Leiter, Leiterinnen oder Teilnehmende, die innerhalb der Inayatiyya finanzielle oder administrative Aufgaben übernehmen, haben eine besondere Verantwortung, sorgfältig und rechtschaffen zu handeln.

6.5 Alle Transaktionen, die aus Mitteln der Inayatiyya getätigt werden, müssen in der Buchhaltung transparent ausgewiesen werden. Dies gilt auch für alle Zahlungen an die LeiterInnen.

6.6 Die Fürsorge um das Wohl der Murids, Ashiqs, Teilnehmenden und LeiterInnen gehört zur Integrität der Inayatiyya.

Stellt ein Leiter oder eine Leiterin ein Verhalten eines anderen Leiters oder einer anderen Leiterin der Inayatiyya fest, welches ihn/sie diesbezüglich zur Sorge veranlasst, sollte er/sie sich dessen annehmen. Anlass können zum z.B. Anzeichen von Drogenmissbrauch, psychische Beeinträchtigungen, Interessenkonflikte oder anhaltende Nichteinhaltung der ethischen Grundsätze sein. In diesem Fall wird er oder sie ermutigt, mit dem der Betreffenden direkt ins Gespräch zu gehen oder/und sich Hilfe über ein vertrauliches Gespräch mit den Vertrauenspersonen zu holen. Wenn nötig sollen auch die weiteren informellen und formellen Schritte des Konflikt-Lösungs-Verfahrens genutzt werden.

6.7 Die LeiterInnen wahren die Vertraulichkeit von Vier-Augen-Gesprächen und insbesondere der spirituellen Guidance. Die LeiterInnen wahren diese Vertraulichkeit, es sei denn, es wird mit Teilnehmenden eine besondere Vereinbarung über die Weitergabe bestimmter Informationen getroffen, (z.B. eine Person, die sich zum Retreatguide ausbilden lässt, teilt mit einer Mentorin oder einem Mentor einige Jahre lang Einzelheiten über die Leitung von Retreats).

Ausnahmen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung bestehen außerdem:

- wenn es gesetzliche Vorschriften für die Offenlegung gibt.
- wenn die Offenlegung im Rahmen der Notwendigkeit erfolgt, mutmaßliche Verstöße gegen dieses Regelwerk fair zu untersuchen und gemäß dem weiter unten in diesem Dokument beschriebenen Beschwerde- und Konfliktlösungsverfahrens zu korrigieren.

Ausnahmen der Vertraulichkeit werden mit den Beteiligten transparent kommuniziert.

6.8 Um unseren ethischen Grundsätzen gerecht zu werden, muss die Vertraulichkeit, die oberste Priorität hat, trotzdem manchmal sorgfältig geprüft werden. In Ausnahmefällen kann eine Situation nicht vollständig vertraulich behandelt werden, wenn sie den Beteiligten und anderen Personen Schaden zufügt (wenn keine Lösung gefunden wird). Unter bestimmten Umständen kann es zum Schutz von Teilnehmenden notwendig sein, Informationen nach dem Erforderlichkeitsprinzip weiterzugeben.